	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0053/2016-2021	**Anfragenbearbeitung:** Denise Engert
Aktenzeichen:	**Anfragedatum:** 08.02.2018	**Eingang am:** 08.02.2018

Bestehende Wechselstromleitungen im Gemeindegebiet Niedernhausen

Anfragensteller:
OLN-Fraktion

Frage:

1. Hat die Gemeinde Niedernhausen (im Archiv der Verwaltung) den Planfeststellungsbeschluss zu der auf Gemeindegebiet installierten Stromleitungstrassen der Firma amprion (380 KVA – Bestandstrasse) auf der die geplante Ultranet – Trasse (Lenzhahner Weg/ Schäfersberg) verlaufen soll?

2. Hat die bestehende Trasse durch ausreichende Planfeststellungsbeschlüsse Bestandsschutz?

3. Wann ist die Gemeinde Niedernhausen über die jetzt bestehende Ausbaustufe der amprion – Trasse informiert worden und entspricht dies dem erforderlichen Planfeststellungsbeschluss?

4. Welche Informationen über die 2007 – 2008 ausgeführten Netzerweiterungen hat die Gemeinde Niedernhausen vom Netzbetreiber erhalten?

5. Was hat die Gemeinde Niedernhausen auf die Information der Netzerweiterung geantwortet?

6. Sind die Netzerweiterungen gemäß den Informationen des Netzbetreibers hergestellt?

7. Ist die Gemeinde über die Fertigstellung der angemeldeten Netzerweiterung informiert worden?

8. Welche Informationen über die 2017 ausgeführten Arbeiten an der amprion Leitungstrasse liegen der Gemeinde Niedernhausen vor?

Antwort:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:
Die Recherche ergab, dass zu einem Planfeststellungsbeschluss keinerlei Unterlagen vorhanden sind.

Zu 2:
Aufgrund der nicht vorhandenen Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Niedernhausen kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Nach Kenntnis der Verwaltung hat der Rheingau-Taunus-Kreis eine entsprechende Anfrage an die für die Planfeststellung zuständige Behörde (RP Darmstadt) gestellt; eine Antwort des RP ist uns bislang nicht bekannt geworden.
Die Frage der Rechtskraft des Bestandsschutzes wird auch Gegenstand der weiteren juristischen Beratung durch die RA-Kanzlei W2K sein.

Zu 3:
Soweit mit der „jetzt bestehenden Ausbaustufe“ die von 220 kV auf 380 kV aufgerüstete Trasse gemeint ist: die Gemeinde Niedernhausen wurde durch die Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG (RWE) – Rechtsvorgängerin der Amprion GmbH- mit Schreiben vom 10. August 1979 über die Absicht informiert, die Hochspannungsfreileitung auszubauen. Mit gleichem Schreiben wurde das Bauvorhaben gemäß § 88 Ziffer 10 HBO angezeigt. Mehr laut Aktenlage nicht.
Eine Aussage zur Vereinbarkeit mit dem Planfeststellungsbeschluss kann wg. fehlender Daten (Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2) nicht getroffen werden.

Zu 4:
Gemäß Information von Amprion vom 15.02.18 wurden die Maßnahmen mit Schreiben vom 20. Februar 2008 unter dem Betreff „110-/380-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Koblenz – Pkt. Marxheim, Bl. 4127“ angekündigt. Bei der Maßnahme wurde die Beseilung mit der technischen Bezeichnung „Al/St 265/35 4er-Bü“ aufgelegt und die vorhandenen Isolationsketten gegen neue mit Verbundisolatoren ausgetauscht.
Ergänzende Anmerkung:
Der ehemalige 220-kV-Stromkreis „Marxheim Ost“ wurde 2016 außer Betrieb genommen. Dieser abgeschaltete Stromkreis (rechte Gestängeseite in Richtung Frankfurt blickend) ist als neue Gleichstromverbindung „Ultranet“ geplant.

Zu 5:
Hierzu liegen keine Akten vor.

Zu 6:
Dies entzieht sich wg. nicht vorhandener Akten und Zuständigkeit der Kenntnis der Gemeinde.

Zu 7:
Die Aktenlage deutet nicht darauf hin.

Zu 8:
Die Gemeinde Niedernhausen wurde mit Schreiben vom 08.05.17, unter dem Betreff „Maststahlsanierung“ über die geplanten Arbeiten informiert. Auf konkrete Nachfrage der Gemeinde teilte der zuständige Amprion-Mitarbeiter, Herr Markus Roth, mit, dass die Arbeiten allein durch eine neue DIN mit erhöhten Anforderungen bedingt seien und in keinem Zusammenhang mit dem Ultranet-Vorhaben stünden.

Niedernhausen, den 06.03.2018

Martin Stappel
Umweltbeauftragter